

# TERMINPLAN

des Übertrittsverfahrens an Gymnasien zum Schuljahr 2020/2021  
möglich für Schüler\*innen der Klassen 5, 6, 10 nach §124 ff ThürSchulO

- **Antrag der Eltern auf Erstellung einer Empfehlung bis 19. Februar 2020**  
Hinweis: Ein sonderpädagogischer Förderbedarf, der bei der Empfehlung bzw. der Aufnahmeprüfung berücksichtigt werden soll, ist bis zu diesem Zeitpunkt anzuzeigen.
- **Übermittlung der Empfehlung an die Eltern bis 26. Februar 2020**
- **Anmeldung für Gymnasien 02. bis 07. März 2020**  
**Montag, 02.03. bis Freitag, 06.03.2020, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Sonnabend, 07.03.2020, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**  
Entgegennahme der Anmeldeanträge an den Gymnasien. Die Anmeldung stellt einen Aufnahmeantrag dar und führt nicht unmittelbar zur Aufnahme am Gymnasium. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Besuch eines bestimmten Gymnasiums. Übergabe des Schulamts-Anschreibens an Teilnehmer/innen des Probeunterrichts.  
  
Die Zeiten zur Entgegennahme der Anmeldungen können von den Gymnasien individuell geringfügig verändert werden und werden deshalb auch auf den Schul-Websites benannt und zu gegebener Zeit in der regionalen Tagespresse veröffentlicht. Vorzulegen sind das Halbjahreszeugnis des laufenden Schuljahres im Original oder die Schullaufbahnempfehlung für den Bildungsgang des Gymnasiums.  
Bei getrennt lebenden, geschiedenen und nicht verheirateten Eltern ist eine Vollmacht oder die Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, das nicht zur Anmeldung anwesend ist, auf dem Aufnahmeantrag notwendig. Andernfalls ist der Nachweis des alleinigen Sorgerechts erforderlich.  
Für Schüler der 10. Klassen der Regelschule mit Realschulabschluss können an Gymnasien gesonderte Klassen eingerichtet werden, um einen unterschiedlichen Leistungsstand auszugleichen. Diese Klassen (11S) werden nach einer gesonderten Stundentafel unterrichtet. Über die Einrichtung solcher Klassen entscheidet das Schulamt nach Auswertung der Anmeldungen bzw. Übertritte nach Klassenstufe 10.
- **Aufnahmeprüfungen 31. März bis 02. April 2020**  
Konkrete organisatorische Regelungen (z.B. Unterrichtszeiten, Mitteilung über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung, Termine zur Einsicht in Prüfungsunterlagen) treffen die mit der Durchführung der Aufnahmeprüfung beauftragten Schulen. Die Eltern werden über diese Regelungen bei Anmeldung der Schüler am Gymnasium schriftlich informiert (Anschreiben des Schulamts an die Teilnehmer des Probeunterrichts).
- **Mitteilungen über Ergebnisse der Aufnahmeprüfungen an die Erziehungsberechtigten**  
V: Gymnasien bis 04.05.2020